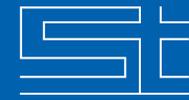


STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

INKLUSION

Die Städte unterstützen die Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und sind bereit, sich im Rahmen ihrer kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten perspektivisch zu inklusiven Gemeinwesen weiterzuentwickeln.

Hier leben die Menschen, hier treffen die Zuständigkeiten für die unterschiedlichen Handlungsfelder wie Arbeit, Wohnen, Bildung, Freizeit und Kultur aufeinander, hier reden die betroffenen Menschen, Angehörige, Nachbarn und Fachkräfte mit, hier wirken sich die Gesetze von Landes- und Bundesebene aus. Hier kann für die Mitverantwortung aller Akteure und Institutionen geworben werden.

KONTAKT BEIM STÄDTETAG BADEN-WÜRTTEMBERG

Kommunale Beratungsstelle Inklusion
beim Städtetag Baden-Württemberg

Ursula Frenz

Dezernat III
Fachberatung Inklusion
Königstraße 2
70173 Stuttgart

T 0711 22921-33

F 0711 22921-42

E ursula.frenz@staedtetag-bw.de

www.staedtetag-bw.de

Unterstützt durch



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

LEBENSRAUM STADT. INKLUSION KOMMUNAL.

KOMMUNALE BERATUNGSSTELLE
INKLUSION

LEBENSRAUM STADT

INKLUSION KOMMUNAL

Die Herausforderung für die Städte besteht darin, Teilhabe und Inklusion von Beginn an in allen Lebensbereichen zu stärken. Die Kultur des Miteinanders und die Teilhabe aller Menschen beinhalten konkrete Maßnahmen und die dazugehörigen Ressourcen. Dies sind Ziele, die gemeinsam in einer Stadt abgestimmt und mit Umsicht strategisch umgesetzt werden können.

Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wird Inklusion in der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 gefordert, die Bundesregierung folgt diesem Vorschlag 2011 und die Landesregierung Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt einen Landesaktionsplan zu erstellen.

Die beim Städtetag Baden-Württemberg eingerichtete Kommunale Beratungsstelle Inklusion unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.



AUFGABEN DER KOMMUNALEN BERATUNGS- STELLE INKLUSION

- Erfahrungs- und Wissensaustausch in Netzwerktreffen
- Transfer von erfolgreichen Maßnahmen und Methoden
- Prozessbegleitung interessierter Städte
- Beteiligung eines Beirates mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesebene, der Kommunalen Landesverbände, der Betroffenen, der Wissenschaft, der Verbände, der Kirchen, des Sports etc.
- Maßnahmen der Sensibilisierung und Kompetenzbildung der Akteure auf kommunaler Ebene
- Mitwirkung bei kommunalen und landesweiten Aktionen